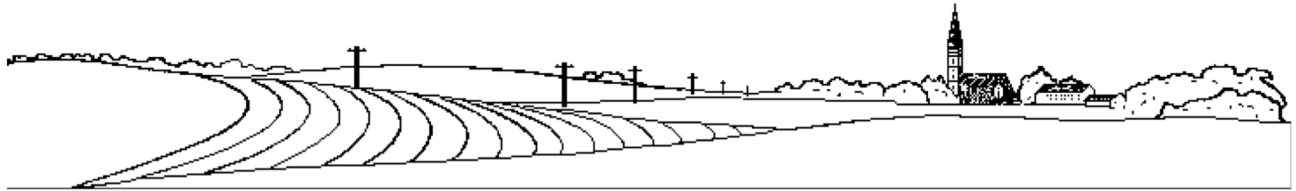


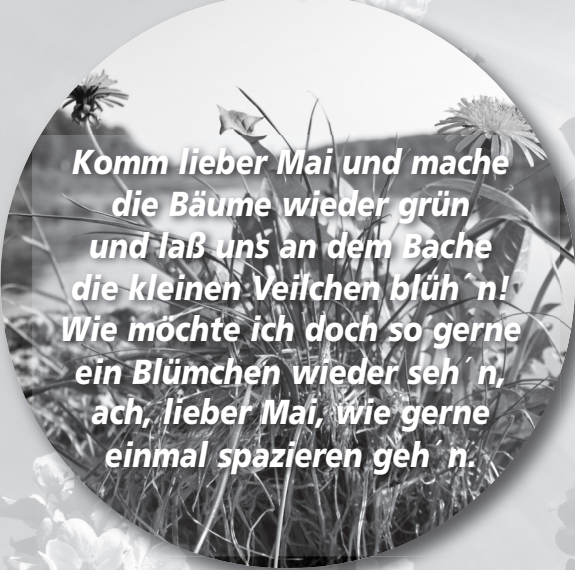
AMTSBLATT

DER GEMEINDE PRIESTEWITZ



1. Mai 2021

Nummer 5



*Komm lieber Mai und mache
die Bäume wieder grün
und laß uns an dem Bache
die kleinen Veilchen blüh'n!
Wie möchte ich doch so gerne
ein Blümchen wieder seh'n,
ach, lieber Mai, wie gerne
einmal spazieren geh'n.*

*Mit diesen bekannten Worten von Christian Adolph Overbeck,
die Wolfgang Amadeus Mozart vertonte, möchte ich Ihren Blick einmal weg lenken
von Inzidenzzahlen, belegten Krankenhausbetten, geschlossenen Kitas und Schulen.
Weg von den mit dem Corona-Virus verbundenen Sorgen, Nöten und Einschränkungen,
die derzeit unser allgemeines Lebensgefühl bestimmen.*

*Ein tagtäglicher Kampf, bei dem wir manchmal die Dinge übersehen, welche trotz alledem
das Leben schön machen. Einmal innehalten, entschleunigen, dankbar sein, wenn die Familie
und Freunde gesund sind - und sich auch mal über die Schönheiten der Natur freuen.*

*Egal, ob es der Löwenzahn ist, der kraftvoll den Asphalt durchbricht
oder das Summen einer dicken Hummel.*

*Mit dem Frühling kommt die Zuversicht. Daher meine Bitte, lenken Sie Ihren Blick ab und an
auf die kleinen, schönen Dinge des Lebens. Und bleiben oder werden Sie bitte gesund!*

Ihre Manuela Gajewi

PRIESTEWITZ *aktuell*

Breitbandausbau in Priestewitz

Der Termin für den Baubeginn konnte gehalten werden: am 19. April 2021 erfolgten die ersten Tiefbauarbeiten in der Ortslage Nauleis. Sofern alles planmäßig erfolgt, wird ab 17. Mai 2021 auch im OT Lenz, Nauleiser Straße, (Döbritzchen) mit den Bauarbeiten begonnen. Die Grundstückseigentümer wurden bereits angeschrieben, die Anwohner erhalten noch eine zusätzliche Information vor Ort. Der geplante Baustart in Altleis verschiebt sich.

Das **Baubüro** der Deutschen Netzbau GmbH (DeNe) wurde im **OT Strießen, Zscheschener Straße 2**, errichtet. Dort steht Herr Tschernack, Bauleiter der DeNe, für Fragen der Grundstückseigentümer der aktuell von Bauarbeiten betroffenen Ortsteile jeweils **montags von 17-18 Uhr** zur Verfügung.

Parallel zu den Bauarbeiten laufen bereits die Planung für die nächsten Cluster 3 (OT Strießen) und Cluster 5 (OT Priestewitz Nord) auf Hochtouren.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur



Bundesförderung Breitband

STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Projekträger des
Bundesministeriums
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Das Vorhaben wird gefördert nach der
Richtlinie "Digitale Offensive Sachsen".
Diese Steuermittel werden auf der
Grundlage des von den Abgeordneten
des Sächsischen Landtags beschlossenen
Haushaltes zur Verfügung gestellt.



Sachsen
Energie



GEMEINDE
PRIESTEWITZ

IM HERZEN DES LANDKREISES MEISSEN

Corona-Testzentrum Priestewitz

Der Start des Priestewitzer Corona-Testzentrums in unserer Sporthalle Priestewitz ist ebenfalls gut angelaufen. Seit dem 07.04.2021 nutzten an jedem Testtag zwischen 50 und 90 Personen die Möglichkeit, von den Mitarbeiter/innen der Priestewitzer PflegeTeam mit Vertrauen GmbH einen Corona-Schnelltest durchführen zu lassen. Gut geschult und mit von Berufs wegen einfühlsamen „Händchen“ nehmen die Mitarbeiter/innen des Pflegeteams die Testung vor. Wartezeiten muss man bisher kaum einplanen; wer möchte kann sich sein Testergebnis gleich auf das Handy senden lassen und braucht somit nicht auf das Ergebnis im Testzentrum warten. Eine schriftliche Bescheinigung über das Testergebnis ist selbstverständlich auch möglich.

Aktuell können mittwochs von 15 bis 19 Uhr sowie samstags von 9 bis 14 Uhr Schnelltests in der Priestewitzer Sporthalle angeboten werden. Da unter Umständen die Öffnungszeiten an den Bedarf angepasst werden informieren Sie sich bitte über Veränderungen unter www.priestewitzer-pflegeteam-mit-vertrauen.de und www.priestewitz.de/Corona.

Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu errichten...

...doch die Gemeinde Priestewitz muss es dennoch tun. Im Zuge der Maßnahme „Abbruch Wohnhaus und Errichtung eines Spielplatzes“ in Zottewitz ist während der Abbrucharbeiten des ehemaligen Wohnhauses (zum Schluss nur noch eine Ruine) die mit dem Gebäude verbundene, baufällige

Rittergutsmauer eingestürzt. Diese Mauer steht unter Denkmalschutz. Sie ist Teil der im 17. Jahrhundert angelegten über zwei Meter hohen Bruchsteinmauer, welche das ehemalige Rittergut umschloss. Die Gemeinde leistet nun der denkmalrechtlich Anordnung Folge und baut die Mauer wieder auf. Nach Abschluss dieses Mauerbaus und Abnahme durch die Denkmalschutzbehörde kann die davor frei gewordene Fläche für die Spielplatzgeräte vorbereitet werden. Die entsprechende Ausschreibung für die Spielgeräte läuft bereits.



Mitarbeiter des Bauhofes Priestewitz beim Wiederaufbau der Rittergutsmauer in Zottewitz.

Errichtung Gehweg Dorfstraße Strießen

Im Oktober 2020 erhielt die Gemeinde Priestewitz die Mitteilung vom Dresdner Heidebogen, dass das Vorhaben „Errichtung/Lückenschließung Gehweg Priestewitz OT Strießen“ durch den Koordinierungskreis für eine Förderung ausgewählt wurde. Daraufhin reichte die Gemeindeverwaltung fristgemäß den Fördermittelantrag beim Landratsamt Meißen ein. Der Fördermittelbescheid steht aktuell noch aus, ein förderunschädlicher Beginn ist jedoch bestätigt. Gemeinsam mit unserem Vorhaben wird der Landkreis Meißen den Straßenabschnitt der K 8551 instand setzen. Eine entsprechende Vereinbarung wurde unterzeichnet. Die Baumaßnahme soll von Ende Juli bis Ende September 2021 durchgeführt werden.

Aufruf des Dresdner Heidebogen e.V. zur Einreichung von Kleinprojekten – Regionalbudget 2021

Am 06.04.2021 rief der Dresdner Heidebogen e.V. zur Einreichung von Kleinprojekten auf, die über das Regionalbudget 2021 gefördert werden können. Ziel der Fördermaßnahme ist die Unterstützung einer engagierten, aktiven eigenverantwortlichen ländlichen Entwicklung und die Stärkung der regionalen Identität. Bis 07.05.2021, 12 Uhr können Vereine und Kommunen kleine Projekte mit maximal 12.500 EUR brutto zuwendungsfähigen Kosten einreichen (Fördersatz 80 % – siehe Regionalbudget 2021 – Dresdner Heidebogen). Der Gemeinderat Priestewitz hat beschlossen, folgende Projekte einzureichen:

- Errichtung eines Parkplatzes für die Grundschule Lenz
 - Erneuerung Spielplatzgeräte Kinderhaus Priestewitz
- Das regionale Entscheidungsgremium der LEADER-Region Dresdner Heidebogen wird im Juni 2021 eine Auswahl unter allen eingereichten Vorhaben vornehmen. Bei positivem Votum ist dann bis 31.10.2021 das Projekt umzusetzen und abzurechnen.

Beschlüsse des Gemeinderates vom 24.03.2021

Beschluss-Nr. 36/21

Bestätigung der Tagesordnung

Abstimmung: ja: 16 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 37/21

Bestätigung der Niederschrift vom 24.02.2021

Abstimmung: ja: 15 nein: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 38/21

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Priestewitz beschließt die im Abwägungsprotokoll (23 Seiten siehe Anlage) angeführten frühzeitigen Abwägungen zu den vorliegenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit.
2. Das Ergebnis der Abwägung ist den Trägern öffentlicher Belange und Bürgern, die Stellungnahmen abgegeben haben, mitzuteilen. (Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung)

Abstimmung: ja: 16 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 39/21

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Medessen“ wird auf Antrag des Vorhabenträgers um die Flurstücke 245/2, 255/9, 256/5, 257/7, und 260/24 sowie weitere Teile der Flurstücke 238/4, 243/9, 244/6 und 257/6 jeweils der Gemarkung Medessen, gemäß beigefügtem Lageplan, erweitert. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt 14,2 Hektar.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Priestewitz billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 10.03.2021 samt Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan und bestimmt diesen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuches (BauGB) zur Beteiligung der Öffentlichkeit. Gleichzeitig holt die Gemeinde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ein.
3. Es ist das weitere Verfahren nach den Bestimmungen des BauGB insbesondere den Offenlagezeitraum zu bestimmen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden über die Offenlage zu benachrichtigen und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern. (Billigungs- und Offenlegungsbeschluss zum Entwurf)

Abstimmung: ja: 16 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 40/21

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Priestewitz beschließt die im Abwägungsprotokoll (8 Seiten siehe Anlage) angeführten frühzeitigen Abwägungen zu den vorliegenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit.
2. Das Ergebnis der Abwägung ist den Trägern öffentlicher Belange und Bürgern, die Stellungnahmen abgegeben haben, mitzuteilen. (Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung)

Abstimmung: ja: 16 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 41/21

1. Der Geltungsbereich wird an den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage

Medessen“ auf Antrag des Vorhabenträgers um die Flurstücke 245/2, 255/9, 256/5, 257/7, und 260/24 sowie weitere Teile der Flurstücke 238/4, 243/9, 244/6 und 257/6, gemäß beigefügtem Lageplan, erweitert. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt 14,2 Hektar.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Priestewitz billigt den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Strießen (seit 01.01.1999 Gemeinde Priestewitz) in der Fassung vom 10.03.2021 samt Begründung und bestimmt diesen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Beteiligung der Öffentlichkeit. Gleichzeitig holt die Gemeinde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum Entwurf der 1. Änderung ein.
3. Es ist das weitere Verfahren nach den Bestimmungen des BauGB insbesondere den Offenlagezeitraum zu bestimmen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden über die Offenlage zu benachrichtigen und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern. (Billigungs- und Offenlegungsbeschluss zum Entwurf)

Abstimmung: ja: 16 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 42/21

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben:

Neubau Gewächshaus Flurstück-Nr. 8/4 der Gemarkung Lenz.

Abstimmung: ja: 16 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 43/21

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben:

Teilabriss am Nebengebäude mit Errichtung eines Flachdaches auf das Erdgeschoss Flurstück-Nr. 629 der Gemarkung Kmhlen.

Abstimmung: ja: 16 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 44/21

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 22.10.2020 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von

den textlichen Festsetzungen des B-Plans „Rennbahn“ OT Lenz 1. Änderung für das Flst. 48/7 der Gemarkung Dallwitz.

Abstimmung: ja: 16 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 45/21

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 11.12.2020 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von

den textlichen Festsetzungen des B-Plans „Rennbahn“ OT Lenz 1. Änderung für das Flst. 48/7 der Gemarkung Dallwitz.

Abstimmung: ja: 16 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 46/21

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 11.12.2020 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von

den textlichen Festsetzungen des B-Plans „Rennbahn“ OT Lenz 1. Änderung für das Flst. 48/7 der Gemarkung Dallwitz.

Abstimmung: ja: 16 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 47/21

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 16.02.2021 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von

den textlichen Festsetzungen des B-Plans „Rennbahn“ OT Lenz 1. Änderung für das Flst. 48/7 der Gemarkung Dallwitz.

Abstimmung: ja: 16 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 48/21

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben:

Errichtung Nebengebäude/Schuppen Flurstück-Nr. 48/7 der Gemarkung Dallwitz.

Abstimmung: ja: 16 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 49/21

Beschluss zur Vermietung der kommunalen Wohnung Laubacher Straße 39, EG rechts

Abstimmung: ja: 16 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 50/21

Beschluss zur Vermietung der kommunalen Wohnung Laubacher Straße 39, 2. OG links

Abstimmung: ja: 16 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 51/21

Beschluss zur Vermietung der kommunalen Wohnung Großenhainer Straße 7, 2. OG

Abstimmung: ja: 16 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 52/21

Beschluss für das Vorhaben – Anschaffungen gemäß der Förderrichtlinie Beschleunigung Grundschulbetreuung – die Bauleistung für Los 1: teilweise Erneuerung der Außensportanlagen an der Grundschule Lenz in einer freihändigen Ausschreibung zu vergeben. (Teilnehmerfestlegung)

Abstimmung: ja: 16 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 53/21

Beschluss für das Vorhaben – Anschaffungen gemäß der Förderrichtlinie Beschleunigung Grundschulbetreuung – die Leistung für Los 2: Neubau Seilbahn in einer freihändigen Ausschreibung zu vergeben. (Teilnehmerfestlegung)

Abstimmung: ja: 16 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 54/21

Beschluss für das Vorhaben – Anschaffungen gemäß der Förderrichtlinie Beschleunigung Grundschulbetreuung – die Leistung für Los 4: höhenverstellbare Tische und Stühle in einer freihändigen Ausschreibung zu vergeben. (Teilnehmerfestlegung)

Abstimmung: ja: 16 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 55/21

Beauftragung der Bürgermeisterin, für das Vorhaben – Anschaffungen gemäß der Förderrichtlinie Beschleunigung Grundschulbetreuung – die Leistung für Los 1: teilweise Erneuerung der Außensportanlagen an der Grundschule Lenz entsprechend der Wertung und Vergabeempfehlung durch die Vergabestelle zu vergeben. (Vergabebeschluss)

Abstimmung: ja: 16 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 56/21

Beschluss für das Vorhaben – Sanierung der Sporthalle Priestewitz – die Leistung für Los 8: Spielfeldmarkierung in einer freihändigen Ausschreibung zu vergeben. (Teilnehmerfestlegung)

Abstimmung: ja: 16 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 57/21

Beschluss, die Bauleistung Los 1 Abbruch-, Rohbau-, Abdichtungsarbeiten für das Vorhaben – Sanierung der Sporthalle Priestewitz – an die Firma Baugesellschaft Großenhain zu vergeben. (Vergabebeschluss)

Abstimmung: ja: 16 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 58/21

Beschluss, die Bauleistung Los 2 Fliesenlegerarbeiten für das Vorhaben – Sanierung der Sporthalle Priestewitz – an die Firma PTF-Bau Meißen GmbH zu vergeben. (Vergabebeschluss)

Abstimmung: ja: 16 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 59/21

Beschluss, die Bauleistung Los 3 Malerarbeiten für das Vorhaben – Sanierung der Sporthalle Priestewitz – an die Firma Maler Feistel GmbH zu vergeben. (Vergabebeschluss)

Abstimmung: ja: 16 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 60/21

Beschluss, die Bauleistung Los 4 Bodenlegerarbeiten für das Vorhaben – Sanierung der Sporthalle Priestewitz – an die Firma Der Maler Sven Seurig zu vergeben. (Vergabebeschluss)

Abstimmung: ja: 16 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 61/21

Beschluss, die Bauleistung Los 7 Heizung/Sanitär für das Vorhaben – Sanierung der Sporthalle Priestewitz – an die Firma Heizung-Sanitär-Klima Sven Täuber zu vergeben. (Vergabebeschluss)

Abstimmung: ja: 15 nein: 0 Enthaltungen: 0
Ausschluss wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO: 1

Beschluss-Nr. 62/21

Zustimmung zu einem Antrag auf befristete Stundung

Abstimmung: ja: 16 nein: 0 Enthaltungen: 0

Termin Gemeinderatssitzung

Um die auf Grund der Corona-Pandemie vorgegeben Abstandsregeln einhalten zu können, findet die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am **Mittwoch, dem 26.05.2021 um 19.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus/Dorfgemeinschaftshaus Böhla** statt.

Den tatsächlichen Termin und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung in den Schaukästen.

M. Gajewi
Bürgermeisterin

Öffnungszeiten Gemeinde

**Gemeindeverwaltung Priestewitz
Staudaer Straße 1, Telefon 03522/5114-0**

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Meldeamt	
Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Wir sind bemüht, die Gemeindeverwaltung in der derzeitigen Situation so lange wie möglich für den Publikumsverkehr offen zu halten. **Bitte unterstützen Sie uns dabei und betreten die Gemeindeverwaltung nur mit einem medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder einer FFP-2 Maske!**

Gemeinde Priestewitz vermietet und verpachtet

Kmehlen, Laubacher Straße 40, 2. OG rechts
2-Raumwohnung, 46,5 m², Heizung, Bad mit Wanne, Balkon

Kmehlen, Laubacher Straße 41, 2. OG rechts
2-Raumwohnung, 46,5 m², Heizung, Bad mit Wanne, Balkon

Kmehlen, Laubacher Straße 40, EG rechts, voraussichtlich ab Juni 2021
2-Raumwohnung, 46,5 m², Heizung Bad mit Dusche, Balkon

Bei Anfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Str. 1, Zim. 203, Frau Maron (Telefon/Fax 03522/5114-20/5114-14, E-Mail: gemeinde@priestewitz.de).

Umsetzung der Altglascontainer in Lenz

Die Altglascontainer in Lenz werden im Zeitraum vom 03.05.2021 bis 07.05.2021 umgesetzt. Der neue Standort befindet sich dann auf dem Parkplatz „Am Bierlichtbach“.

Herrmann
Sachbearbeiterin

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2022/2023

Sehr geehrte Eltern,

am Mittwoch, dem 29.09.2021 findet in der Zeit von 12:00 bis 17:00 Uhr die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2022/2023 in der Grundschule Priestewitz in Lenz statt.

Schulpflichtig werden lt. Sächsischem Schulgesetz alle Kinder, die im Zeitraum vom 01. Juli 2015 bis 30. Juni 2016 geboren wurden.

Eltern, die ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft angemeldet haben, teilen dies der Grundschule Priestewitz bitte mit Angabe zum Namen der Schule in freier Trägerschaft schriftlich bis zum 08. Oktober 2021 mit.

Auf Wunsch der Eltern können Kinder, die bis zum 30. September 2016 geboren wurden, ebenfalls angemeldet werden.

Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis und die Geburtsurkunde Ihres Kindes mit. Die Teilnahme des Schulanfängers ist nicht zwingend erforderlich.

D. Schulz
Schulleiterin

Mitteilung des Vorstands der Teilnehmergeinschaft Priestewitz B101

**Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohner der Ortschaft Gävernitz,**

im Zuge von Starkniederschlägen ist es in der Vergangenheit wiederholt zur Überflutung der Bundesstraße, der Kreisstraße und insbesondere der anliegenden Wohngrundstücke in der Ortslage Gävernitz gekommen.



Im Rahmen einer hydrologischen Studie sollen deshalb jetzt Kenngrößen ermittelt werden, die als Planungsgrundlage für Schutzmaßnahmen erforderlich sind. Mit der Durchführung der Studie wurde das Büro Ingenieur-Consult GmbH aus Dresden von der Oberen Flurbereinigungsbehörde beauftragt. Die praktische Begleitung vor Ort erfolgt in enger Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung, der Unteren Wasserbehörde sowie dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft Priestewitz B101.

Durch die hydrologische Studie wird insbesondere untersucht, wie für den Fall von Starkniederschlägen der Abfluss des Oberflächenwassers reduziert werden kann. Detaillierte Fragen, die dabei beantwortet werden, sind z. B.:

1. Welche Niederschlagsereignisse gehen mit kritischen Wassermengen einher und rufen so die bekannten Überflutungssituationen hervor?
2. Wie beeinflussen Beschaffenheit und Bewirtschaftungsform der anliegenden Ackerflächen das abfließende Oberflächenwasser?
3. In welchem Ausmaß beeinflusst die Verrohrung des Gävernitzer Dorfbaches im Bereich der Ortslage die Abflussmöglichkeit der anfallenden Wassermengen?

Durch die Studie sollen wirksame Maßnahmen erarbeitet werden, die es mit geringem Eingriff ermöglichen, die anfallenden Wassermengen außerhalb der Ortslage zurückzuhalten und in deutlich reduziertem Umfang in den Gävernitzer Dorfbach abzuleiten.

Auch Sie als Einwohner können einen Beitrag zu dieser Untersuchung leisten, wenn Sie z. B. über Aufzeichnungen der Niederschlagsmengen verfügen. Vielleicht erfasst ja der ein oder andere von Ihnen im heimischen Garten die Regenmenge mit einem handelsüblichen Regenmessgerät und kann uns Aufzeichnungen von Tagen mit Überschwemmungsereignissen zur Verfügung stellen.

Die Kosten für diese Voruntersuchung werden mit Mitteln des Freistaats Sachsen durch den Fachbereich Flurneuordnung im Landkreis Meißen finanziert. Eine praktische Umsetzung von nachweislich wirksamen Schutzmaßnahmen soll anschließend mit Fördermitteln durch die Teilnehmergeinschaft erfolgen.

Wenn Sie Fragen zum dargestellten Anliegen haben, beantworten wir diese gern.

Auch Hinweise nehmen wir gern entgegen. Kontaktieren Sie dazu bitte die Vertreter der Teilnehmergeinschaft Herrn Fritsche (E-Mail: KVmA.Flurneuordnung@kreis-meissen.de, Tel. 03522-3032171) oder Frau Dumke (Tel. 03522-3032173). Auch jedes Vorstandsmitglied der Teilnehmergeinschaft reicht Ihre Fragen gern weiter.

gez. Mathias Fritsche
Vorstandsvorsitzender der Teilnehmergeinschaft

**HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH
ALLEN JUBILAREN!**

Allen Jubilaren und Jubelpaaren des Monats Mai wünsche ich hiermit, auch im Namen der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates, alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.



Nachträglich gratulieren wir **Eva und Reiner Dietze aus Döschütz zur Goldenen Hochzeit am 02.04.2021** recht herzlich.

Ihre Bürgermeisterin Manuela Gajewi

Anlässlich unserer Goldenen Hochzeit möchten wir uns auf diesem Weg für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke recht herzlich bedanken. Ein besonderer Dank gilt unseren Kindern und den Rankewicklern.

Doris und Dieter Uschner

Porschütz, März 2021

Es ist so schön zu erfahren, wenn man nach „60 Ehejahren“ mit Glückwünschen, Blumen, Geschenken und Geldpräsenten so geehrt wird wie wir.

Wir danken ganz herzlich unseren Kindern, Schwiegerkindern, Enkeln mit Partnern für die wunderbare Ausschmückung unseres Festes.

*Ganz herzlichen Dank:
an die Spendensammler, den Rankewicklern für die schöne Ranke, der Bürgermeisterin, der Feuerwehr und dem Geselligkeitsverein für die überbrachten Glückwünsche, Herrn Pfarrer Adolph für die feierliche Einsegnung, der Gaststätte Roß für das leckere Essen.*

Danke unseren Freunden und Bekannten, dass uns diese Tage in Erinnerung bleiben.

Adelheid und Siegfried Knüppel

Zottewitz, April 2021

**Tag der Parks und Gärten
im Dresdner Heidebogen am 30. Mai 2021**

Seit 2009 findet unter der Schirmherrschaft des Präsidenten des Sächsischen Landtages, Dr. Matthias Röbber, jedes Jahr an einem Sonntag im Mai der Aktionstag „Tag der Parks und Gärten“ mit buntem Programm für Groß und Klein statt.



Mit viel Liebe und ehrenamtlichen Engagement werden die Parkanlagen der Region Dresdner Heidebogen gepflegt und sind so zu „grünen Juwelen“ mit besonderem Wert für Erholungssuchende geworden. Die Gäste können durch Barockgärten mit wunderschönen Bauwerken und herrlicher Blütenpracht flanieren, sich verzaubern lassen und botanische Kostbarkeiten in der unmittelbaren Umgebung entdecken.

Ein Ausflug in die Region lohnt in jedem Fall, ob mit Bus und Bahn oder per Fahrrad. So kann man in Großenhain gleich drei Parkanlagen kennen lernen. Im Ortsteil Zabeltitz ist eine der größten und bedeutendsten Parkanlagen nach französischem Vorbild in Sachsen, der **Barockgarten Zabeltitz**, zu sehen. Auf der höchsten Erhebung der Stadt, dem 159,40 m hohen Kupferberg, befindet sich der gleichnamige **Waldpark**. Einige geologische Aufschlüsse zeugen noch heute von der kurzen Zeit des Kupfererzabbaus, die den Namen des Berges prägten. Der größte und schönste Park Großenhains ist der **Stadtspark**, der viele Freizeitmöglichkeiten im Grünen bietet. Sportplätze, Tennisplatz, Fitnesspfad und der großzügige Abenteuerspielplatz mit Wasserspielbereich im Zentrum des Parks sind beliebte Anziehungspunkte.

Im **Schönfelder Schlosspark** ist der größte Straußenfarnbestand Sachsens zu Hause. Des Weiteren findet man über 50 verschiedene Baum- und Straucharten. Geschwungene Wege erschließen den Park entlang der Wasserflächen.

Der **Schlosspark Lauterbach** wurde um 1770 als spätbarocke Anlage im Stile des Rokoko geschaffen. Prägend für den Park sind der dominante Spiegelteich und das neu gestaltete Parkentree. Es besteht ein klar gegliedertes Wegesystem, versehen mit ausreichend Ruhebänken an Standorten mit reizvollen Sichtachsen.

Bei der **Staudengärtnerei Stübler** im Moritzburger Ortsteil Steinbach entwickelte sich aus einem Liebhabergarten ein Spezialbetrieb für winterharte Zierpflanzen. Bis zu 3500 Arten stehen in dem 2500 Quadratmeter großen naturnah angelegten Garten. Zu sehen sind Stauden und Gehölze aus aller Welt von Neuseeland bis zur Arktis und von Amerika bis Japan. Selbstverständlich gibt es fachmännische Tipps und es steht eine große Auswahl an Zierpflanzen aus eigener Anzucht zum Erwerb zur Verfügung.

Mit dem Bau eines Wehrturmes im Jahre 1274 beginnt die Geschichte der Schlossanlage in Oberau. Das **Schloss Oberau** gehört heute zu den wertvollsten der gefährdeten Schlösser Sachsens. In der Zeit von 1807 bis 1878 wurde der zugehörige Park als englischer Landschaftspark angelegt.

Der **Schlosspark in Hermsdorf** lädt mit seinen uralten Bäumen und der Teichanlage zum Spazieren ein. Verbinden kann man dies mit einer Wanderung durch das Seifersdorfer Tal.

Ein Besuch in Oberlichtenau lohnt sich ebenfalls. Zu erleben ist die barocke **Park- und Schlossanlage Oberlichtenau**.

Um die einzigartige Gartenanlage besser verstehen und kennenzulernen, hat der Förderverein vom Barockschloss Oberlichtenau einen QR-Code geführten „Lehrpfad des Barockgartens“ mit 34 Stationen eingerichtet. Unweit vom Schloss befindet sich das **Bibelland Oberlichtenau** – Freilichtmuseum und Garten in Einem. Der Lebensalltag zu biblischer Zeit wird hier dargestellt und anhand originalgetreuer Nachbauten veranschaulicht. So wird Geschichte für Jung und Alt erlebbar.

Im Ortsteil **Bischheim** der Gemeinde Haselbachtal befindet sich ein 5,6 ha großer Park, der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im französischen Rokoko-Stil entstanden ist. Um 1800 wurde eine umfassende Erneuerung bzw. Verschönerung der Gebäude vorgenommen. In dieser Zeit setzte sich auch der englische Stil in der Gartenarchitektur durch. Im Park befindet sich ein Bestand von etwa 1000 Bäumen, ein großer Teil davon älter als 200 Jahre. Entdecken Sie zu jeder Jahreszeit die Schönheit der Parkanlage und genießen die Reize der Natur.

Botanische Besonderheiten und die Aussicht vom 18 Meter hohen Lessingturm kann man auf dem **Hutberg Kamenz** erleben. Hier wurde mit Blaufichten der erste „blaue Wald“ in Deutschland angepflanzt.

In der **Rhododendrongärtnerei Grüngräbchen** erwartet die Besucher eine 10 ha große Schauanlage mit bis zu 140 Jahre alten Pflanzen, die im Mai mit ihrer atemberaubenden Blütenfülle begeistern. Wer möchte, kann eine Jungpflanze für den eigenen Garten erstehen.

Entdecken Sie die Schönheit der näheren Umgebung und lernen Sie die Parkanlagen des Dresdner Heidebogens kennen.

An dem Aktionstag sind, soweit es die aktuelle Situation zulässt, in den teilnehmenden Parkanlagen abwechslungsreiche Programme geplant. Finanzielle Unterstützung erhält das Netzwerk durch die Ostsächsische Sparkasse Dresden und durch den Verkehrsverbund Oberelbe. Alle Informationen finden Sie unter: www.heidebogen.eu/gartenkultur.



Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)

Schadstoffe dürfen nicht einfach irgendwohin entsorgt werden!

Deshalb: Gebührenfreie Abgabe am Schadstoffmobil

Im Mai tourt das Schadstoffmobil wieder durch den Landkreis Meißen.



Alle Termine sind im **ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL** Internet unter www.zaoe.de und im Abfallkalender zu finden. Jede Annahmestelle kann genutzt werden, der Wohnort ist nicht ausschlaggebend.

Während der Sammlung werden haushaltstypische Problemabfälle bis zu einer Menge von maximal 30 Liter beziehungsweise 25 Kilogramm entgegengenommen.

Dazu zählen zum Beispiel Farb-, Lack- und Lösemittelreste, Spraydosen mit Restinhalten und Haushaltreiniger. Flüssige Schadstoffe können nur in fest verschlossenen Gefäßen abgegeben werden. Es erfolgt keine Annahme von radioaktiven Stoffen.

Behälter mit wasserlöslichen Anstrichstoffen gehören nicht zum Schadstoffmobil. Die Farbe sollte austrocknen und kann dann in den Restabfallbehälter; der leere Farbbehälter kommt in den Gelben Sack bzw. in die Gelbe Tonne.

Leider werden immer wieder Schadstoffe einfach an den Haltestandorten abgestellt, ohne auf das Mobil zu warten. Das ist untersagt, können doch Gefährdungen durch zum Beispiel undichte Behälter für Mensch und Tier nicht ausgeschlossen werden.

Service-Telefon: 0351 4040450

Termine Schadstoffmobil in unserer Gemeinde

Kmehlen, Wantewitzer Str. 12b	Do 20.05., 10:00-10:30 Uhr
Zottewitz, Dorfplatz 2	Do 20.05., 12:30-13:00 Uhr
Priestewitz, Wiesenweg 3	Do 20.05., 13:30-14:00 Uhr
Lenz, Ringstraße 41	Do 20.05., 14:30-15:00 Uhr

Müllentsorgung Mai 2021

Entnommen dem Abfallkalender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal – Angaben ohne Gewähr

Restabfall – Schwarze Tonne:	03./17./31.05.2021
Bioabfall – Braune Tonne:	06./14./20./28.05.2021
Papier – Blaue Tonne:	20.05.2021
Gelbe Tonne:	14./28.05.2021

Vierradbehälter 660 und 1.100 Liter

Restabfall:	Freitag
Papier:	Donnerstag
Gelbe Tonne:	Donnerstag

Gottesdienste im Mai 2021

Gottesdienste Lenz und Wantewitz

Sonntag,	2.5.	10.30 Uhr Lenz
Sonntag,	9.5.	10.30 Uhr Wantewitz, Kantatenprojekt
Sonntag,	16.5.	10.30 Uhr Lenz
Sonntag,	23.5.	10.30 Uhr Wantewitz
Montag,	24.5.	9.00 Uhr Lenz
Sonntag,	30.5.	19.00 Uhr Wantewitz, Wenn der Abend kommt
Sonntag,	6.6.	10.30 Uhr Lenz

Gottesdienste Skassa und Strießen

Sonntag,	2.5.	9.00 Uhr Strießen
Donnerstag,	13.5.	10.30 Uhr Skassa, OASE-Gottesdienst
Sonntag,	16.5.	9.00 Uhr Strießen
Montag,	24.5.	10.30 Uhr Skassa, Posaunenchor 15.00 Uhr Kottewitz, Biker-Gottesdienst
Sonntag,	30.5.	9.00 Uhr Strießen

Gottesdienste Diesbar-Seußlitz

Sonntag,	2.5.	10.30 Uhr Merschwitz
Samstag,	8.5.	10.30 Uhr Seußlitzer Musiklese
Sonntag,	16.5.	10.30 Uhr Merschwitz
Sonntag,	23.5.	10.30 Uhr Seußlitz
Sonntag,	30.5.	14.00 Uhr Merschwitz
Sonntag,	6.6.	10.30 Uhr Seußlitz

EIGENTUMSWOHNUNGEN · EINFAMILIENHÄUSER · MEHRFAMILIENHÄUSER

Wir kaufen Ihre Immobilie!

- ✓ Schnelle Kaufentscheidung
- ✓ Unkomplizierte Abwicklung
- ✓ Keine zusätzlichen Kosten für Verkäufer

Hauptstr. 63 · 01587 Riesa
 Tel. (03525) 77 361 66 · Fax 77 361 61
 ✉ info@diib-invest.de

WWW.DIIB-INVEST.DE



**Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?
 Im Notfall kann das entscheidend sein für rasche Hilfe durch Arzt oder Rettungsdienst.**

Blutspende des DRK

Die nächste Blutspende findet am Montag, dem 10.05.2021, 15-19 Uhr in der Schule für Erziehungshilfe, Strießener Straße 3, statt.



Für DRK-Blutspende-Termine ist eine Terminreservierung erforderlich. Sie kann unter <https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/> erfolgen oder auch über die kostenlose Hotline 0800 1194911. Die Vorab-Buchung von festen Spendezeiten dient dem reibungslosen Ablauf unter Einhaltung aller aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln.

Privates

Bestattungshaus



Inh. Steffen Gramsch

*Jahrzehntelange Erfahrung
 & Einfühlungsvermögen liegen uns am Herzen.*

Großenhain, Dresdner Str. 16 Tag & Nacht
 Foltern, Königsbrücker Str. 1A ☎ (03522) **50 70 55**

www.dolor-bestattungen.de

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
	Krematorium Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



www.krematorium-meissen.de

...die Bestattungsgemeinschaft